

Abg. Balansky erkundigte sich nach den Fallzahlen für das Jahr 2014.

Die Kreisdirektorin teilte mit, dass im Jahr 2013 600 Fälle vorlagen. Im Jahr 2014 seien es bis Ende September 750 Fälle gewesen, wobei nach der derzeitigen Personalbemessung eigentlich nur 450 Fälle bearbeitet werden können. Derzeit wurden aber ca. 700 Fälle bearbeitet. Wenn die Fallzahlen auf 1.000 Fälle steigen, könne keine Gebührenvereinnahmung mehr erfolgen und auch nicht in ausreichendem Maße die notwendige Baustellenüberwachung und die sich daraus möglicherweise anschließenden Bußgeldverfahren durchgeführt werden.

Abg. Seelbach erkundigte sich, ob auch die Besetzung einer halben Stellen möglich sei, wenn sich die Fallzahlen nicht so stark entwickeln. Darüber hinaus erkundigte er sich wie die Gebührenrefinanzierung zu verstehen sei.

Die Kreisdirektorin teilte mit, dass Gebühren zum einen für Genehmigungen und zum anderen für Überwachungen anfallen. Die Höhe der Gebühren finanziert mindestens eine Stelle. Der Überschuss fließt dem allgemeinen Haushalt zu.

Abg. Becker erkundigte sich nach der Höhe der Gebühren pro Fall.

Die Kreisdirektorin teilte mit, dass dies von Fall zu Fall schwankt.

Hinweis der Verwaltung:

Bei den normalen Verfahren beträgt die Gebühr pro Fall im Durchschnitt 85,- € bis 90 €, wobei je nach Schwierigkeitsgrad und Zeit- und Personalaufwand Gebühren zwischen 40,- und 760,- € fällig werden.

Der Landrat merkte an, dass die Besetzung der Stellen erst zum 01.10.2015 geplant sei. Sollten sich die Fallzahlen 2014 und 2015 anderweitig entwickeln, werde auch die Besetzung dementsprechend angepasst.

SKB Pagels fragte, ob bis zur Sitzung im November noch ein Beitrag der jeweiligen Fachausschüsse vorgelegt werde, da die Entscheidung über die Notwendigkeit der Stellen im Personalausschuss fachlich und sachlich nicht richtig sei.

KVD Nitschke teilte mit, dass in der Vergangenheit nicht zwingend eine Entscheidung der Fachausschüsse herbeigeführt wurde. Weiterhin werden neue Stellen von den Fachausschüssen in der Regel befürwortet und dann sei eine ablehnende Haltung des Personalausschusses äußerst schwierig zu begründen.

Der Landrat merkte an, dass der Inhalt der Vorlagen für eine Entscheidung ausreichend sei und zudem auch viele Stellen über Gebühren refinanziert werden.

Abg. Hoffmeister befürwortete die jetzige Verfahrensweise mit den ausführlichen Begründungen. Zudem müssen sich die Fachausschüsse ihre Unabhängigkeit bewahren.

Abg. Söllheim sprach sich ebenfalls dafür aus, die Vorlagen nicht in den Fachausschüssen zu behandeln, da unter Umständen sonst weitere Begehrlichkeiten geweckt und mehr Stellen beantragt werden. Im Interesse der Kommunen solle der Personalbedarf so gering wie möglich gehalten werden.

Abg. Lehmann fragte, warum die Stelle zwingend als Beamtenstelle ausgewiesen werden müsse.

KVD Nitschke erläuterte, dass dies nicht zwingend erforderlich sei. In der Regel werden die Verwaltungsstellen, die mit einem Beamten oder Tarifbeschäftigten besetzt werden können, aber zunächst als Beamtenstelle ausgewiesen. Ein Tarifbeschäftigter könne später auf eine Beamtenstelle gesetzt werden; umgekehrt ginge dies aber nicht. So sei die größere Flexibilität sichergestellt.

Abg. Krupp stellte klar, dass die Diskussion über die einzelnen Stellen zeige, dass der Personalausschuss die Vorlagen nicht nur abnickt, sondern die Notwendigkeit inhaltlich und kritisch hinterfrage. Daher seien die Stellen auch erstmal im Entwurf vorgelegt, damit ein Austausch noch stattfinden könne. Zudem könne jeder die Kollegen in den Fraktionen aus den Fachausschüsse fragen.

SKB Wiese erkundigte sich hinsichtlich der Bearbeitungsfälle, wie die Zeit bis zur Nachbesetzung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit überbrückt werde, wenn eigentlich nur 700 Fälle bearbeitet werden können.

Die Kreisdirektorin teilte mit, dass dies derzeit durch Mehrarbeit und Überstunden erfolge, was aber im Interesse der Kollegen und der Aufgabenbewältigung keine Dauerlösung sein könne.

Der Landrat merkte an, dass eine frühere Besetzung aufgrund der zeitlichen Vorgabe durch Haushaltseinbringung, -verabschiedung und -genehmigung auch nicht möglich sein werde.

Abg. Josten-Schneider hielt die Planung für den 01.10.2015 für realistisch, da nach Haushaltsabschluss auch noch ausgeschrieben werden müsse und Vorstellungsgespräche zu erfolgen haben.